



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	21.02.2024		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	13.03.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Überarbeitete Richtlinie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Förderung von Familienstützpunkten**

**Anlagen:**  
Entwurf Richtlinie Förderung Familienstützpunkte

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die überarbeitete Richtlinie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Förderung von Familienstützpunkten wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Zur Umsetzung des Förderprogramms der Familienstützpunkte auf kommunaler Ebene trat am 15. Juni 2020 die o.g. Förderrichtlinie in Kraft. Diese ist am 31.12.2023 ausgelaufen. Die Förderrichtlinie regelt Rahmenbedingungen für die Familienstützpunkte im Landkreis und wird deshalb in überarbeiteter Form dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

### II. Sach- und Rechtslage

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und im § 16 SGB VIII festgeschrieben. Die Leistungen beinhalten insbesondere Angebote der Familienbildung, der allgemeinen Beratung sowie der Familienfreizeit. Für die Umsetzung der familienbildenden Maßnahmen vor Ort ist der Landkreis eigenständig verantwortlich. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen setzt die Vorgaben der Familienbildung u.a. seit 2017 im Rahmen des Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des StMAS um.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Bezuschussung der Familienstützpunkte durch den Landkreis ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreisausschuss/Kreistag zuständig, denn dieser entscheidet über die Bereitstellung der Mittel insgesamt. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			